

JUNGE FLÜCHTLINGE

**Erzbischöfliches
Generalvikariat
Köln**
Hauptabteilung
Seelsorge

Abteilung
Jugendseelsorge

Ansprechpartnerin
Barbara Pabst
Diözesanreferentin

•
Telefon
0221 1642-1449

•
[infodienst-junge-
fluechtlinge@kja.de](mailto:infodienst-junge-fluechtlinge@kja.de)

•
www.kja.de

Jedes Kind hat das Recht zum Schulbesuch

Der Parlamentarische Beratungs- und Gutachterdienst des Landtages NRW hat geprüft, inwieweit für alle in NRW lebenden Kinder die Schulpflicht gilt. In seiner [Expertise](#) kommt er zu dem Ergebnis, dass ausländische Kinder der Schulpflicht unterliegen. Kinder von Asylbewerbern unterliegen nicht der Schulpflicht haben aber das Recht eine Schule in NRW zu besuchen.

Die Expertise bietet eine gute rechtliche Hilfestellung in Streitfällen.

Generalvikariat bietet Ausbildung für Menschen mit Flüchtlingsstatus

Das Erzbischöfliche Generalvikariat bietet zum 1. September 2015 einen Ausbildungsplatz im „Ausbildungsberuf Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement“ für Menschen mit Flüchtlingsstatus an. Interessierte können sich bis zum 30.07.2015 bewerben. Die [Stellenausschreibung als PDF](#).

Für Vorabauskünfte steht der Koordinator für Flüchtlingshilfe, Klaus Hagedorn, unter der Rufnummer 0221 1642 1844 gerne zur Verfügung.

Erteilung und Verlängerungen von Duldungen für die Dauer einer Berufsausbildung

Für die Aufnahme einer Berufsausbildung kann jungen Flüchtlingen eine Duldung erteilt bzw. diese verlängert werden, darauf weist der [Runderlass](#) des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW hin. Eine Duldung erhält, wer zur Ausreise verpflichtet ist, aber vorerst nicht abgeschoben werden kann (§ 60a Abs. 2 AufenthG). Das ist oft nach dem negativen Abschluss des Asylverfahrens der Fall. Auch Flüchtlinge, die kein Asyl beantragen, erhalten eine Duldung.

Die Regelung gilt allerdings nur in Einzelfällen, sie bezieht sich auf die Möglichkeit zur Erteilung einer Duldung aus dringenden persönlichen Gründen. Eine Berufsausbildung zählt nach dem Erlass eindeutig zu diesen Gründen.

Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung

Das Gesetz stellt eine Verbesserung für seit mehreren Jahren in Deutschland lebende geduldete Menschen dar. Diese können nun nach acht Jahren einen Aufenthaltsstatus erhalten, damit wird die jeweils für 6 Monate ausgesprochene Duldung beendet.

JUNGE FLÜCHTLINGE

Jungen Menschen soll eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn sie sich seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsge- stattung in Deutschland aufhalten, hier seit vier Jahren eine Schule besuchen oder einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben haben.

Das Gesetz stellt klar, dass für jugendliche und heranwachsende Geduldete, die eine qualifizierte Berufsausbildung aufnehmen wollen, für die Dauer der Ausbildung ein Schutz vor Abschiebung besteht. Im Falle eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses können sie dann eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und damit in Deutschland bleiben.

Neben diesen und anderen positiven Änderungen für (junge) Flüchtlinge wer- den mit dem Gesetz allerdings auch die Regelungen und Maßnahmen zur Auf- enthaltsbeendigung verschärft.

Das Gesetz ist vom Bundesrat am 10.07.2015 gebilligt worden und dem Bun- despräsidenten zur Ausfertigung zugeleitet worden. Die Beschlussvorlagen des Bundetages können unter: [Bundestagsbeschlüsse vom 1. bis 3. Juli](#) nachgele- sen werden.

Verbesserung der Situation für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Bundesregierung plant ein Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Das Gesetz regelt eine bundesweite Aufnahmepflicht der Länder, die sich am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis von unbegleiteten minderjährigen aus- richtet. Es gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche dort untergebracht wer- den, wo es Kapazitäten gibt, damit sie eine angemessene Betreuung, eine an- gemessene Unterkunft und eine angemessene Versorgung erhalten.

Darüber hinaus stellt das Gesetz klar, dass ausländische Kinder und Jugendli- che Zugang zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben. Das bedeutet, sie können eine Kita oder einen Hort besuchen oder an Sportangeboten der Jugendarbeit teilnehmen. Im Gesetz wird auch das Mindestalter zur Begrün- dung der Handlungsfähigkeit im Asylverfahren von 16 auf 18 angehoben. 16- und 17-Jährige werden jetzt in dem komplexen Asylverfahren von einem gesetzlichen Vertreter begleitet und nicht länger wie Erwachsene behandelt.

Nach der Sommerpause wird der Bundestag über das Gesetz beraten. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe hat mit einer ausführlichen [Stellungnahme](#) den Entwurf kommentiert.

JUNGE FLÜCHTLINGE

Fortbildungen und Fachtagungen

[Religio Altenberg](#) widmet sich im 2. Halbjahr dreimal dem Thema junge Flüchtlinge. Am **1. September 2015** findet der [Werkstatttag „Jede Kommunikation ist interkulturell“](#) statt. Für interkulturell geprägte Situationen soll sensibilisiert werden und das eigene Handlungsrepertoire mit erfahrungsorientierten Methoden erweitert werden.

Der Frage wie eine nachhaltige Begegnung mit jungen Flüchtlingen gelingen kann, geht der [Werkstatttag „Willkommensfest gelungen, und jetzt?“](#) am **29.10.2015** nach.

„[Halt geben](#)“ ist der Titel der Halbtagsveranstaltung am **24. November 2015**. Hier werden theoretische und praktische Ansätze in der Arbeit mit jungen traumatisierten Flüchtlingen vorgestellt.

Das LVR Landesjugendamt Rheinland lädt am **6. November 2015** zur Fachtagung: „Jeder zweite Flüchtlinge ist ein Kind – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe ein.“ Das ausführliche Programm wird unter [Fortbildungen - Jugend - LVR](#) veröffentlicht.

Vom **11.-12. November 2015** fragt die [Fachtagung Jugendwohnen und junge Flüchtlinge](#) des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit nach den Herausforderungen für das Jugendwohnen mit der Zielgruppe junge Flüchtlinge und deren besonderen Bedürfnissen.

Informieren und Sensibilisieren – Filme der Medienzentrale

Mit mehreren Filmen, einer Arbeitshilfe und einem DVD Sampler stellt die Medienzentrale des Erzbistums Köln didaktisch aufbereitete Informationen zu den Themen Flucht, Migration und Asyl zur Verfügung. Filmtipps und Arbeitshilfe stehen unter [Medienzentrale - Erzbistum Köln](#) kostenlos zur Verfügung, die Filme sind gegen eine geringe Gebühr auszuleihen bzw. käuflich zu erwerben.

Gute Ideen aus der Praxis

Der Jugendmigrationsdienst Köln führt, unterstützt durch das Förderprogramm Neue Nachbarn, unterschiedliche Projekte für und mit jungen Flüchtlingen durch. Mit [„KölnKulturKonkret“](#) entdecken junge Flüchtlinge und ehrenamtliche Kräfte des JMD Freizeitmöglichkeiten in der Stadt Köln.

Wenn Sie den „Infodienst junge Flüchtlinge“ nicht mehr erhalten wollen, senden Sie bitte einen kurzen Hinweis an: infodienst-junge-fluechtlinge@kja.de